

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Aktueller Stand von Stellenausschreibungen für Funktionsstellen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche in den Antworten auf meine Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 6/1303, 6/1451 und 6/1563 aufgeführten offenen Funktionsstellen sind inzwischen
 - a) dauerhaft,
 - b) vertretungsweise oder
 - c) noch nichtbesetzt (bitte für jede der in den Drucksachen benannte offene Funktionsstelle angeben)?

Zu 1 a)

Für acht bisher vorübergehend besetzte Leitungsstellen konnte das Besetzungsverfahren abgeschlossen werden.

Staatliches Schulamt	Schulart	Schulleitung	stellvertretende Schulleitung	Vorübergehende Besetzung seit Schuljahr
Schwerin	Regionale Schule/ Grundschule	X		2010/2011
Schwerin	Regionale Schule	X		2011/2012
Neubrandenburg	Grundschule		X	2007/2008
Rostock	Grundschule		X	2012/2013
Greifswald	Regionale Schule	X		2011/2012
Greifswald	Regionale Schule		X	2011/2012
Greifswald	Grundschule	X		2012/2013
Greifswald	Grundschule		X	2012/2013

Zu 1 b)

Jede vakant werdende Stelle wird sofort vertretungsweise durch die jeweilige Stellvertreterin oder den jeweiligen Stellvertreter beziehungsweise durch eine andere Lehrkraft kommissarisch besetzt.

Zu 1 c)

Für zwei vorübergehend besetzte Leitungsstellen hat sich das Besetzungsverfahren durch Auflösung der Schule erübrigt.

Bei vier weiteren Stellen handelte es sich um Stellen stellvertretender Schulleitungen, die vorübergehend durch eine andere Lehrkraft besetzt werden mussten, da die jeweilige stellvertretende Schulleitung zeitweise die Aufgaben der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters übernommen hatte. Da deshalb keine dauerhafte Lücke in der Funktion entstanden ist, fallen diese Stellen aus der Auflistung heraus.

Somit sind von den 82 in den vorgenannten Kleinen Anfragen ausgewiesenen Stellen 68 zurzeit noch nicht besetzt.

2. Wie viele Funktionsstellen sind seit dem 01.01.2013 neu hinzugekommen (bitte nach Einzelschule, Art der Funktionsstelle und Datum der Ausschreibung angeben)?
3. Welche der in Frage 2 genannten Funktionsstellen konnten inzwischen besetzt werden und wie viele sind gegenwärtig noch vakant?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Schule	Schulleitung	stellvertretende Schulleitung
Mitteilungsblatt 29. Januar 2013		
Grundschule „St.-Georg“ Rostock		X
Grundschule „Kleine Birke“ Rostock		X
Regionale Schule Ferdinandshof		X
Kooperative Gesamtschule Dömitz		X (abgeschlossen)
Gymnasium Grevesmühlen		X
Gymnasium Waren	X	
Sportgymnasium Neubrandenburg	X	
Musikgymnasium Demmin	X	

Schule	Schulleitung	stellvertretende Schulleitung
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald Eggesin		X
Mitteilungsblatt 19. Februar 2013		
Grundschule „Am Mühlenteich“ Hagenow		X
Grundschule Bad Sülze	X	
Grundschule Nord am Reitbahnsee Neubrandenburg		X
Grundschule Kargow	X	
Grundschule Ostseeschule Graal Müritz		X
Grundschule am Schmooksberg Diekhof	X	
Grundschule Dummerstorf	X	
Grundschule „am Hasenwald“ Güstrow	X	
Regionale Schule Blankensee		X
Mitteilungsblatt 14. März 2013		
Grundschule Zinnowitz		X
Grundschule Friedensschule Schwerin		X
Grundschule Damshagen	X	
Regionale Schule Lübstorf	X	
Regionale Schule Lübstorf		X
Regionale Schule Teterow		X
Gesamtschule „Südstadt“ Rostock		X
Mitteilungsblatt 18. April 2013		
Grundschule „Kleine Birke“ Rostock	X	
Regionale Schule Schönberg		X
Mitteilungsblatt 21. Mai 2013		
Grundschule Bentwisch		X
Regionale Schule Bad Kleinen	X	
Regionale Schule Lübtheen		X
Förderschule Neuburg	X	
Förderzentrum „Scheel“ Rostock		X
Kollwitz Gymnasium Rostock	X	
Grundschule Friedland	X	
Summe	15	19

4. Seit wann ist dem zuständigen Ministerium bekannt, dass die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber der im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 5/2013 ausgeschriebenen Leitungs- und Funktionsstellen ihr Arbeitsrechtsverhältnis beenden (bitte auf die jeweilige Leitungs- bzw. Funktionsstelle bezogen angeben)?

Die Zuständigkeit ist den unteren Schulbehörden durch die Verwaltungsvorschrift „Anordnung über die personalrechtlichen Befugnisse in der Schulaufsicht und für Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern“ vom 27. Juni 2005 in Gänze übertragen worden. Es wird auf die Anlage verwiesen.

5. Soweit sich aus den Antworten in Frage 4 ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses ergibt, welche Gründe sind dafür maßgebend, dass eine Ausschreibung nicht früher erfolgen konnte?

Gründe für Verzögerungen zwischen der Einleitung eines Stellenbesetzungsverfahrens und der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses sind unter anderem:

- die erforderliche Prüfung der Bestandsfähigkeit der Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung,
- die Bearbeitung bereits laufender Verfahren,
- Langzeiterkrankungen, Ausscheiden beziehungsweise Wechsel der zuständigen Schulleiterinnen und Schulleiter.

Verzögerungen bei der Einleitung des jeweiligen Stellenbesetzungsverfahrens haben sich an der Grundschule Velgast sowie an der Regionalen Schule mit Grundschule Blankensee durch das Nichterreichen der schulgesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen und der damit notwendig gewordenen Prüfung der Bestandsfähigkeit der Schulen ergeben.

An der Regionalen Schule mit Grundschule Bad Kleinen lag für die Stelleninhaberin zunächst ein Rentenbescheid für nur ein Jahr vor; es war davon auszugehen, dass sie ihren Dienst wieder antreten kann. Erst als eine weitere Verlängerung der befristeten Rente bis 2015 erfolgte, konnte eine Ausschreibung erfolgen.

Unabhängig davon ist am Beispiel der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“ Neuburg oder auch der Regionalen Schule Lübstorf festzustellen, dass das Verwaltungshandeln der Staatlichen Schulämter weiter zu straffen ist. Dazu wird die entsprechende Verwaltungsvorschrift „Regelungen zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiter und deren Vertreter (Leistungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ derzeit überarbeitet. Ein Kernpunkt der Neuregelung wird ein kalendarisch verbindlich geregelter Zeitpunkt zur Ausschreibung der Leistungsstellen sein, die planmäßig frei werden. Damit sollen bisher teilweise unnötig eingetretene Verzögerungen auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduziert werden.

6. Welches Verfahren ist für Funktionsstelleninhaberinnen/
Funktionsstelleninhaber oder Lehrkräfte vorgesehen, wenn das Ende
ihres Arbeitsverhältnisses
- a) langfristig bekannt ist (z. B. Altersteilzeit, Renteneintritt) oder
 - b) eine fristgemäße Eigenkündigung vorliegt und
 - c) welche Meldepflichten obliegen der Arbeitnehmerin/dem Arbeit-
nehmer in diesen Fällen gegenüber welcher Schulbehörde?

Zu 6 a)

Lehrkräfte - und somit auch Leitungsstelleninhaberinnen und Leitungsstelleninhaber -, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen wollen, geben dies per Antrag bekannt. Mit Vertragsunterzeichnung kann die untere Schulbehörde die Vakanz der Stelle zum individuellen Zeitpunkt und das entsprechende Besetzungsverfahren planen beziehungsweise einleiten.

Der tatsächliche Renteneintritt ist in den bestehenden elektronischen Systemen bekannt, sodass die unteren Schulbehörden einen entsprechenden frühzeitigen Verfahrensbeginn zur Neubesetzung planen können. Dazu führen die Staatlichen Schulämter verwaltungsinterne Vorlagesysteme.

Zu 6 b)

Mit Eingang eines fristgemäßen Kündigungsschreibens und somit mit Bekanntwerden der zukünftigen Vakanz einer Stelle kann das entsprechende Besetzungsverfahren bei den unteren Schulbehörden umgehend eingeleitet werden.

Zu 6 c)

Meldepflichten liegen nicht vor. Auf die Antworten in Frage 6 a) und 6 b) wird verwiesen.

7. Welche einheitlichen Festlegungen gibt es zur Durchführung von Bewerbungsverfahren in den Staatlichen Schulämtern, insbesondere zum Ablauf und zu den Gesprächsinhalten nach Punkt 3.2 der zutreffenden Verwaltungsvorschrift¹ durch weitere Verwaltungsvorschriften (z. B. Dienstvereinbarungen) und wie wird von der obersten Schulbehörde ihre Einhaltung kontrolliert?

Die Zuständigkeit ist den unteren Schulbehörden durch die Verwaltungsvorschrift „Anordnung über die personalrechtlichen Befugnisse in der Schulaufsicht und für Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern“ vom 27. Juni 2005 in Gänze übertragen worden.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in den Abschnitten II und III der Verwaltungsvorschrift¹ in der Fassung vom 18.01.2013 einheitlich geregelt.

Gemäß Abschnitt III, Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift¹ in der Fassung vom 18.01.2013 legt die Vorsitzende oder der Vorsitzende vor Beginn der Eignungsgespräche den Ablauf und die Gesprächsinhalte fest.

Zur Sicherstellung der Chancengleichheit ist es nicht erforderlich, landeseinheitliche Gesprächsabläufe und Inhalte zu bestimmen. Dieser Anspruch wird auf der Grundlage der oben genannten Vorschrift für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Stelle gesichert.

¹ „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleiter und deren Vertreter (Leitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Mai 2008 (MittBl. BM Nr. 7/2008).

Anlage

Schule	Staatliches Schulamt	Schulleitung	Stellvertretende Schulleitung	Anzahl der Ausschreibungen	Beendigung durch: Altersrente, Altersteilzeit, Aufhebungsvertrag (unter anderem)	Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Wahrnehmung der Funktion	Zeitpunkt des ersten Antrages auf Ausschreibung	Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Umsetzung der Maßnahme/des Eintritts in die Freiphase der Altersteilzeit
Grundschule „Kleine Birke“ Rostock	Rostock		X	dritte	Altersteilzeit	12/2006	10/2012	Freiphase 08/2013
Grundschule Velgast	Greifswald		X	zweite	Versetzung aufgrund erfolgreicher Bewerbung als Stellvertretung an einer anderen Schule	03/2010	02/2012	08/2010
Grundschule „Peenetal“ Görmin	Greifswald		X	sechste	Auflösung der Regionalen Schule/Grundschule Görmin Bildung der Gesamtschule Görmin	03/2004	04/2004	08/2004

Schule	Staatliches Schulamt	Schulleitung	Stellvertretende Schulleitung	Anzahl der Ausschreibungen	Beendigung durch: Altersrente, Altersteilzeit, Aufhebungsvertrag (unter anderem)	Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Wahrnehmung der Funktion	Zeitpunkt des ersten Antrages auf Ausschreibung	Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Umsetzung der Maßnahme/des Eintritts in die Freiphase der Altersteilzeit
Grundschule Bentwisch	Rostock		X	erste	Niederlegung des Amtes	04/2013	04/2013	08/2013
Grundschule Friedland	Neubrandenburg	X		erste	Versetzungsantrag	03/2013	04/2013	08/2013
Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen	Schwerin	X		erste	Rente (befristet)	09/2012	03/2013	08/2013
Regionale Schule mit Grundschule Blankensee	Neubrandenburg		X	zweite	Altersteilzeit	12/2009	10/2012	Freiphase 02/2013
Regionale Schule mit Grundschule Lübstorf	Schwerin	X		dritte	Altersteilzeit	12/2009	09/2012	Freiphase 07/2013
Regionale Schule mit Grundschule Lübstorf	Schwerin		X	dritte	Altersteilzeit	12/2009	09/2012	Freiphase 07/2013

Schule	Staatliches Schulamt	Schulleitung	Stellvertretende Schulleitung	Anzahl der Ausschreibungen	Beendigung durch: Altersrente, Altersteilzeit, Aufhebungsvertrag (unter anderem)	Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Wahrnehmung der Funktion	Zeitpunkt des ersten Antrages auf Ausschreibung	Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Umsetzung der Maßnahme/des Eintritts in die Freiphase der Altersteilzeit
Regionale Schule mit Grundschule Lübtheen	Schwerin		X	erste	Versetzung aufgrund erfolgreicher Bewerbung als Schulleitung	05/2013	05/2013	08/2013
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Am Wallberg“ Neuburg	Schwerin	X		dritte	Rücktritt von der Funktion	01/2008	09/2009	01/2008
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustrelitz, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Neubrandenburg		X	sechste	Altersteilzeit	08/2009	10/2011	Freiphase 08/2012

Schule	Staatliches Schulamt	Schulleitung	Stellvertretende Schulleitung	Anzahl der Ausschreibungen	Beendigung durch: Altersrente, Altersteilzeit, Aufhebungsvertrag (unter anderem)	Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Wahrnehmung der Funktion	Zeitpunkt des ersten Antrages auf Ausschreibung	Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Umsetzung der Maßnahme/des Eintritts in die Freiphase der Altersteilzeit
Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedland, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Neubrandenburg		X	dritte	dauerhafte Versetzung zum 01.08.12 in den Diagnostischen Dienst im Staatlichen Schulamt Neubrandenburg	08/2012	09/2012	08/2012
Schulzentrum „Paul Friedrich Scheel“, Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschulteil	Rostock		X	zweite	Altersteilzeit	12/2006	10/2012	Freiphase 08/2013

Schule	Staatliches Schulamt	Schulleitung	Stellvertretende Schulleitung	Anzahl der Ausschreibungen	Beendigung durch: Altersrente, Altersteilzeit, Aufhebungsvertrag (unter anderem)	Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Wahrnehmung der Funktion	Zeitpunkt des ersten Antrages auf Ausschreibung	Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Umsetzung der Maßnahme/des Eintritts in die Freiphase der Altersteilzeit
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Tom Mutters“ Neustrelitz	Neubrandenburg	X		zweite	dauerhafte Versetzung zum 01.08.12 in den Diagnostischen Dienst Staatlichen Schulamt Neubrandenburg	08/2012	09/2012	08/2012
Käthe-Kollwitz-Gymnasium Rostock	Rostock	X		erste	Beurlaubung	04/2013	04/2013	08/2013